

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Ermittlungsverfahren aufgrund von Hinweisen aus dem Jobcenter Bremen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit sind seit 2020 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen aufgrund von Hinweisen aus dem Jobcenter Bremen eingeleitet worden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
2. Inwiefern waren unter diesen Verfahren solche von organisierten Sozialhilfebetrug?
3. Aufgrund welcher weiterer Delikte sind diese Ermittlungsverfahren eingeleitet worden und mit welchem Ergebnis sind diese Ermittlungsverfahren jeweils abgeschlossen worden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

**Zu Frage 1:**

In dem IT-Fachverfahren der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in dem abgefragten Zeitraum wegen des Verdachts des Betruges mit Tatort in Bremen insgesamt 1.806 Ermittlungsverfahren eingetragen, in denen das Jobcenter Bremen jeweils als Geschädigte verzeichnet ist, davon

- 599 Ermittlungsverfahren im Jahr 2020
- 716 Ermittlungsverfahren im Jahr 2021 und
- 491 Ermittlungsverfahren im Zeitraum 01.01. bis 21.10.2022.

Diese Ermittlungsverfahren gehen zum ganz überwiegenden Anteil zurück auf Erkenntnisse aus dem elektronischen Datenabgleich von Leistungsempfängern mit den Beschäftigtendaten (DaLEB), die von den Jobcentern im Hinblick auf eine möglicherweise verwirklichte Straftat oder Ordnungswidrigkeit an das zuständige Hauptzollamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Ob alle vorgenannten Ermittlungsverfahren gerade infolge eines Hinweises des Jobcenters Bremen eingeleitet wurden, kann nur durch eine händische Auswertung der Akten festgestellt werden, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

## **Zu Frage 2:**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bremen wurden dort im abgefragten Zeitraum keine Verfahren des organisierten Sozialhilfebetruges geführt.

## **Zu Frage 3:**

Im IT-Fachverfahren der Staatsanwaltschaft wird stets nur ein Tatvorwurf erfasst, nämlich der Tatvorwurf mit der höchsten Strafandrohung bzw. der Tatvorwurf, der dem Deliktsschwerpunkt der Ermittlungen entspricht. Aussagen dazu, aufgrund welcher weiteren Delikte die vorgenannten Betrugsverfahren eingeleitet wurden, können daher ohne eine händische Auswertung der Akten nicht getroffen werden. Eine solche händische Auswertung ist aufgrund der hohen Anzahl der Verfahren in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar.

Aus dem Datenbestand der Staatsanwaltschaft Bremen lässt sich allerdings erkennen, dass das Jobcenter Bremen zu weiteren 53 Ermittlungsverfahren als Geschädigte erfasst ist, die wegen anderer Straftatbestände geführt wurden. Hierbei handelt es sich um

- 9 Verfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht
- 8 Verfahren wegen Diebstahls
- 7 Verfahren wegen Hausfriedensbruchs
- 6 Verfahren wegen Urkundenfälschung
- 5 Verfahren wegen Geldwäsche
- 3 Verfahren wegen Bedrohung
- jeweils 2 Verfahren wegen Körperverletzung, Unterschlagung, Beleidigung oder Erschleichen von Leistungen sowie
- jeweils 1 Verfahren wegen Räuberischer Erpressung, Sachbeschädigung, Falscher Versicherung an Eides Statt, Verstoßes gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz, Störung des öffentlichen Friedens, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes bzw. wegen eines Verstoßes gegen das Staatsangehörigkeitsgesetz.

Die insgesamt 1.859 Ermittlungsverfahren, in denen das Jobcenter als Geschädigte erfasst wurde, sind von der Staatsanwaltschaft wie folgt erledigt worden:

- In 53 Verfahren wurde Anklage erhoben,
- in 533 Verfahren wurde ein Strafbefehl beantragt,
- 50 Verfahren wurden eingestellt, weil eine Straftat nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden konnte,
- 488 Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt,
- von der weiteren Verfolgung abgesehen wurde in 180 Verfahren nach Zahlung einer Geldauflage und in 184 Verfahren im Hinblick auf andere Verurteilungen,
- in allen übrigen Verfahren erfolgte eine sonstige Erledigung, insbesondere eine Verbindung mit einem anderen Verfahren oder eine Einstellung nach anderen Vorschriften.

Soweit Anklage erhoben oder Strafbefehl beantragt wurde und das Verfahren gerichtlich bereits abgeschlossen worden ist, sind gegenwärtig 476 Geldstrafen und 5 Freiheitsstrafen verhängt worden; in 16 Verfahren erfolgte eine Verwarnung mit Strafvorbehalt, in den übrigen Fällen sind jugendgerichtliche Entscheidungen ergangen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wurde beteiligt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 04.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.